



Standard Berufserfahrung als Voraussetzung zur CFP-Zertifizierung

(auf Basis des Financial Planner Work Experience Standard und des
Financial Planner Competency Profile von FPSB Ltd.)
Stand 1.1.2017

Österreichischer Verband Financial Planners zertifiziert eine Person nur dann zum CFP-Experten, wenn sie neben der fachlich festgelegten Ausbildung und der Erfüllung aller sonstigen Kriterien (4E-Regel) auch eine „fachlich relevante Berufserfahrung“ vorweisen kann. Dies leitet sich zwingend daraus ab, dass Aufgabenstellungen, die einen CFP-Experten voraussetzen bzw. an diesen herangetragen werden, meist höchst unterschiedlich und sehr komplex sind. Die fachlich relevante Berufserfahrung wird nach der Überzeugung des FPSB Austria am besten unter der Leitung eines erfahrenen CFP-Experten erworben. Wenn diese Form der Berufs-begleitung in der Praxis nicht möglich ist, werden auch andere Methoden zur Erlangung von beruflich relevanten Erfahrungen akzeptiert.

Österreichischer Verband Financial Planners und seine internationalen Schwesterorganisationen wollen damit sicherstellen, dass die Kunden nur von beruflich erfahrenen CFP-Experten beraten werden und damit von einem global akzeptierten „Standard für relevante berufliche Erfahrung“ profitieren.

Relevante Berufserfahrung

Eine relevante berufliche Erfahrung liegt dann vor, wenn eine Person unter Aufsicht eines erfahrenen CFP oder ohne Aufsicht folgende Beratungstätigkeit vornimmt:

- Sie übt Tätigkeiten aus, welche im Berufsbild und den Standesregeln von Österreichischer Verband Financial Planners festgelegt sind
- Sie wendet dabei Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachwissen an, wie sie in den Grundsätzen ordnungsmäßiger Finanzplanung, den Berufsgrundsätzen und dem Competency Profile von Österreichischer Verband Financial Planners beschrieben sind
- Die soeben beschriebenen Kompetenzen sind in mindestens 3 von 5 Tätigkeitsfeldern (Financial Management, Asset Management, Risikomanagement, Altersvorsorge und Nachlassplanung) nachzuweisen. Steuerplanung ist in Österreich der Berufsgruppe der Steuerberater vorbehalten und diesbezüglich nicht relevant.
- Sie befolgt bei ihrer Tätigkeit die ethischen Prinzipien, wie sie in den Standesregeln von Österreichischer Verband Financial Planners festgehalten sind

Um relevante Berufserfahrung nachzuweisen, gibt es zwei Durchführungswege:

1. Berufserfahrung unter Aufsicht eines erfahrenen CFP-Experten (Supervisor)

Erfolgt die oben unter „Relevante Berufserfahrung“ beschriebene Tätigkeit unter Aufsicht eines erfahrenen CFP-Experten, dann beträgt die erforderliche berufliche Praxis **1 Jahr**.

Der Supervisor muss seit mindestens drei Jahren CFP-Experte sein und alle geforderten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachwissen aufweisen. Seine Aufgaben als Supervisor sind:

- Er sorgt dafür, dass die auszubildende Person Erfahrungen in der Praxis des Financial Planning sammeln kann und unterstützt sie dabei mit Anleitungen
- Er hilft der auszubildenden Person, die Kenntnisse in der Praxis des Financial Planning auf- und auszubauen
- Er unterrichtet die auszubildende Person in den Verhaltensnormen gegenüber einem Kunden bis hin zur Beachtung der Ethikregeln
- Er überzeugt sich davon, dass die auszubildende Person auch fähig ist, mit dem Kunden in einer entsprechenden Art und Weise zu interagieren
- Er bestätigt, dass die auszubildende Person zumindest in 3 von 5 Tätigkeitsfeldern (lt. FPSB Competency Profile, aber ohne Steuerplanung) aktiv tätig ist
- Er bestätigt weiter, dass die auszubildende Person in der Lage ist, mit Kunden nach dem Regelwerk von Österreichischer Verband Financial Planners zu interagieren.

Am Ende des Ausbildungsjahres erstellt der Supervisor ein schriftliches Attest, in dem er der auszubildenden Person bestätigt, dass sie fachlich und ethisch geeignet ist, Financial Planning selbständig durchzuführen.

Tätigkeit als Supervisor

- Personen, die als Supervisor tätig werden wollen, bedürfen einer offiziellen Bestätigung durch Österreichischer Verband Financial Planners
- Der Verband überprüft, ob bei einem CFP-Experten, der als Supervisor tätig werden will, die oben beschriebenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Fachwissen vorhanden sind
- Der Verband führt eine Liste der CFP-Experten, die als Supervisor tätig sind
- Der Verband legt die Richtlinien fest, nach denen die Ausbildung zu erfolgen hat
- Ein Supervisor meldet dem Verband, welche Auszubildenden unter seiner Aufsicht stehen. Der Verband führt eine entsprechende Liste. Der Verband klärt mit dem Supervisor, wie viele Auszubildende maximal betreut werden können.



2. Berufserfahrung ohne Aufsicht eines erfahrenen CFP-Experten

Wenn die oben unter „Relevante Berufserfahrung“ beschriebene Tätigkeit ohne Aufsicht eines erfahrenen CFP-Experten erfolgt, dann beträgt die erforderliche berufliche Praxis **3 Jahre**. Die Praxis ist durch entsprechende schriftliche Zeugnisse über die Beratungstätigkeit zu belegen. Zertifikatswerber haben dafür das von Österreichischer Verband Financial Planners zur Verfügung gestellte Nachweisblatt Work Experience bzw. Nachweisblatt Berufserfahrung zu verwenden.

Anlage:

Auszug aus dem Kompetenzprofil von FPSB Ltd.

Tätigkeitsfelder = Finanzplanungskomponenten

FPSB hat die Fähigkeiten eines Finanzplaners in sechs Finanzplanungskomponenten eingeteilt:

1. Finanzmanagement
2. Asset Management
3. Risikomanagement
- [4. Steuerplanung] – in Österreich für Finanzdienstleister nicht zulässig
5. Planung der Altersvorsorge
6. Nachlassplanung

Bei der Erstellung eines Finanzplans für den Kunden werden diese Komponenten nicht isoliert betrachtet. Ebenso wird ein Finanzplaner mindestens eine Fähigkeit aus einer bestimmten Finanzplanungsfunktion (z.B. Erhebung) oder Komponente (z.B. Risikoplanung) mit aufnehmen, wenn er damit verbundene, jedoch separate Funktionen oder Bereiche der finanziellen Situation eines Kunden bearbeitet.